



Staatsanwaltschaft Basel-Stadt

Basel, 31. Oktober 2012

Aktenzeichen: V120726 007

Einstellungsverfügung

Im Strafverfahren

Beschuldigte Person	LOSER Philipp Geburtsdatum: 18.12.1980, Heimatort: Mosnang SG, Nationalität: Schweiz, Wohnort: Elsässerstr. 21, CH-4056 Basel
Verteidigung	lic. iur. Tobias Treyer, Anwalt, Gerbergasse 8, 4001 Basel
Straftatbestand	Verleumdung, evtl. Beschimpfung, evtl. üble Nachrede zum Nachteil von Hermann Lei

wird verfügt:

1. Das Strafverfahren gegen die beschuldigte Person wird eingestellt wegen Rückzugs des Strafantrags (Art. 319 StPO).
2. Da der Beschuldigte durch sein rechtswidriges und schuldhaftes Vorgehen (vgl. Begründung) die Einleitung des Verfahrens bewirkt hat, trägt er die Kosten des Verfahrens in der Höhe von CHF 505.00 (Kosten CHF 305.00 sowie eine Gebühr von CHF 200.00 (Art. 426 Abs. 2 StPO)).

Begründung

Der Beschuldigte publizierte als Journalist der Wochenzeitung „Tageswoche“ in der Printausgabe vom 29.06.2012 einen Artikel mit der Überschrift „Die halben Rassisten von der Volkspartei“. Darin schildert der Beschuldigte „üble Entgleisungen“ von SVP-Politikern. Unter anderem wird im Artikel behauptet bzw. von einem WOZ-Artikel von Mitte Juni 2012 übernommen und somit weiterverbreitet, dass der Geschädigte kurzzeitig Inhaber der Internetdomain adolf-hitler.ch gewesen sei. Der Geschädigte kann belegen, dass dies nicht zutrifft, was der Beschuldigte mit wenig Rechercheaufwand hätte erkennen können bzw. müssen. Diese Behauptung selber ist, verstärkt im Zusammenhang mit den allgemeinen Ausführungen im Artikel, geeignet, den Ruf des Anzeigestellers zu schädigen.

Der Artikel ist auch online unter www.tageswoche.ch veröffentlicht worden. Obwohl der Geschädigte am 04.07.2012 per mail den Beschuldigten auf seinen fehlerhaften Artikel aufmerksam gemacht und die Entfernung der entsprechenden Passage verlangt hat, blieb der Artikel während längerer Zeit unverändert online abrufbar.

STAATSANWALTSCHAFT BASEL-STADT



lic. iur. M. Schäfer, Staatsanwalt

Zustellung an (Art. 321 StPO) Verteidigung (2, für sich und seinen Mandanten)
Hermann Lei

Zustellung nach ---
Eintritt der Rechts-
kraft an:

Rechtsmittelbelehrung

Die Parteien können diese Verfügung innert 10 Tagen schriftlich und begründet beim Appellationsgericht Basel-Stadt, Beschwerdegericht (Bäumleingasse 1, 4051 Basel) anfechten (Art. 322 Abs. 2 StPO).